Reichsinnungsverbands-Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Lehrlingszwischenprüfung 1941/42

Alle Innungen (einschließlich der Bezirke Warthegau und Danzig-Westpreußen) werden hiermit aufgefordert, entsprechend der Anzahl ihrer Lehrlinge die Unterlagen für die kommende Zwischenprüfung vom Reichsinnungsverband anzufordern. Die Innungen haben genau anzugeben, wieviel Lehrlinge sich in den einzelnen Lehrjahren befinden. Eine Veröffentlichung der Aufgaben für die praktische Arbeit durch die Fachpresse erfolgt nicht. Die Anforderung der Unterlagen hat bis zum 20. Dezember 1941 zu erfolgen. Die Zwischenprüfung findet wieder Ende Januar statt. Der genaue Termin wird durch die Fachpresse bekanntgegeben. Die Beteiligung aller Lehrlinge ist Pflicht, da die Vorlage der Zwischenprüfungsarbeiten und Zeugnisse zur Gesellenprüfung verlangt wird. Es wird von allen Innungen erwartet, daß sie die Prüfung ordnungsgemäß durchführen

Betr.: Material für die Zwischenprüfung 1941/42

Die Lehrlinge und Lehrmeister werden gebeten, sich für die kommende Zwischenprüfung folgendes Material zu beschaffen:

1. Lehrjahr:
   Präz.-Rundstahl 5 DIN 175; 50 mm lang.
2. Lehrjahr:
   MS 58 oder MS 60 DIN 1751; 25 × 25 mm; 2,5 mm stark.
   Präz.-Rundstahl 4 DIN 175; 50 mm lang;
   Präz.-Rundstahl 1,5 DIN 175; 10 mm lang.
   MS 58 oder MS 60 DIN 1757; 4 mm ⌀, 25 mm lang.
3. Lehrjahr:
   MS 58 oder M 60 DIN 1751; 6 × 30 mm; 2—2,5 mm ⌀;
   Präz.-Rundstahl 2,2—2,5 DIN 175; 10 mm lang.

Die Zwischenprüfung findet Ende Januar statt. Der Termin wird durch die Fachpresse bekanntgegeben. Die notwendigen Unterlagen für die Anfertigung der praktischen Arbeit verteilt terminmäßig die Innung. Eine Veröffentlichung durch die Fachpresse findet nicht statt. Alle Lehrlinge werden gebeten, darauf zu achten, daß sie in den Besitz der Unterlagen kommen, da die Beteiligung Pflicht ist.

Betr.: Meisterschulprämie

Es fehlen immer noch von einer großen Anzahl derjenigen Lehrlinge, die zum ersten Mal in diesem Jahr die Meisterschulprämie erhalten haben, die Ermächtigungsschreiben. Wir bitten alle Lehrlinge, die Ermächtigungsschreiben umgehend einzusenden. Eine Überweisung der Beträge an die Sparkasse kann nur dann erfolgen, wenn alle Ermächtigungsschreiben zurückgesandt sind. Die Lehrmeister bitten wir, ihre Lehrlinge entsprechend anzuhalten.

Betr.: Versorgung der Uhrmacher mit Spiritus

Aus einem Bescheid der Reichs-Monopolverwaltung für Branntwein entnehmen wir folgendes:

Die Spirituskleinhändler haben nicht nur private Haushaltungen, sondern auch diejenigen kleingewerblichen Verbraucher anteilmäßig mit Spiritus zu beliefern, die bereits früher Brennspiritus bezogen haben und den Spiritus zur Ausübung ihres Gewerbes dringend benötigen. Die gewerblichen Betriebe sind auf der anderen Seite verpflichtet, mit Brennspiritus sparsam umzugehen.

Betr.: Biographisches Lexikon des Deutschen Handwerks

Seit einiger Zeit ist ein Werk in Vorbereitung, das unter dem Titel „Biographisches Lexikon des Deutschen Handwerks" erstmalig den Versuch unternimmt, eine Art von Generalübersicht über namhafte Handwerker sowie über alte Handwerker-Geschlechter zu gewinnen, soweit dies die vorhandenen Quellen gestatten. Das Buch, das sich seinem Abschluß nähert, wird auch eine große Anzahl von mittelalterlichen Uhrmachern behandeln, aber auch solche des Zeitabschnittes vom 17. bis zum 20. Jahrhundert berücksichtigen. Besonders ist der Bearbeiter des Lexikons, der Kulturhistoriker Dr. O. D. Potthoff, bemüht, alte Handwerker-Geschlechter, deren Nachkommen noch heute das Handwerk ihrer Ahnen betreiben, zu erfassen. Angehörige unseres Faches, die an der Spitze alter — mindestens drei Generationen aufweisenden — Betriebe stehen, werden im Interesse möglichst vollständiger Erfassung aller alten Uhrmacher-Geschlechter dringend gebeten, möglichst bald, spätestens bis zum **15. Januar 1942**, die in Frage kommenden verläßlichen Angaben an unsere Geschäftsstelle mit dem Vermerk „Lexikon" einzusenden. Diese Angaben sind folgende:

1. Vornamen und Familiennamen der Gründer bzw. seiner Nachfolger in direkter Linie (Sohn, Neffe).
2. Deren Geburts- und Sterbejahre, Geburts- und Sterbeorte.
3. Ort der Betriebsgründung bzw. Betriebsübernahme.
4. Angabe der Dauer der Lehrzeit, des Lehrherrn, der Gesellenzeit, etwaiger Wanderschaftsjahre und der Städte.
5. Das Jahr, eventuell genaueres Datum, der Erlangung des Meisterrechtes. Gegegebenenfalls die Art des Meisterstückes.
6. Enthält eine Sammlung oder ein Museum irgendeine hervorragende Arbeit eines dem Geschlecht angehörenden Meisters? Angabe über diese Arbeit und den Ort ihrer Aufbewahrung.
7. Es wird gebeten, etwaige Festschriften leihweise zu überlassen.

Irgendwelche Verpflichtungen materieller Art entstehen den Einsendern nicht, insbesondere keinerlei Verpflichtung, nach Erscheinen des Werkes ein solches zu beschaffen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Flügel, Reichsinnungsmeister. Natorp, Geschäftsführer.

Wochenschau der „U"-Kunst

Reichshandwerksmeister Schramm verlieh Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Keil das goldene Handwerkszeichen

Anläßlich der Sitzung des Fachnormenausschusses Uhren in Stuttgart am 6. Dezember 1941 bat der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks, Pg. Hans Flügel, den Leiter des Fachnormenausschusses vor Eintritt in die Tagesordnung um das Wort. Reichsinnungsmeister Flügel führte aus:

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat Dr. Keil! Es mag ungewöhnlich erscheinen, daß ich auf dieser Sitzung in einer Sache das Wort ergreife, die in der Tagesordnung nicht vorgesehen ist. Aber da der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks zur Zeit Amtsträgertagungen nicht durchführt, ist diese Sitzung, an der heute namhafte Vertreter der Wehrmacht, des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, der Industrie, des Großhandels und des Handwerks teilnehmen, die einzige Gelegenheit, mich eines ehrenvollen Auftrages zu entledigen. Herr Reichshandwerksmeister Schramm hat Ihnen, sehr geehrter Herr Oberregierungsrat Dr. Keil, auf meinen Vorschlag das goldene Handwerkszeichen verliehen. Es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen die Grüße des Herrn Reichshandwerksmeisters zu überbringen und Ihnen das Zeichen der Amtsträger des Handwerks überreichen zu können. Seit Jahren bekleiden Sie das Amt des Leiters des Forschungsausschusses des Uhrmacherhandwerks. In all diesen Jahren haben Sie als Wissenschaftler und Techniker sich bemüht, die technischen Aufgaben der Uhrenwirtschaft und damit auch des Uhrmacherhandwerks voranzutreiben. Auf so mancher Versammlung und Tagung haben Sie die Notwendigkeit des Uhrmacherhandwerks als eines Gewerbezweiges, der mit der Erhaltung eines wertvollen Gebrauchsgutes beauftragt ist, herausgestellt. Wenn schon heute Pläne von weittragender Bedeutung auf dem Gebiet der Uhrentechnik verwirklicht oder ihrer Verwirklichung nähergebracht werden konnten, so ist das sicher zum großen Teil Ihr Verdienst.

Das Uhrmacherhandwerk ist stolz darauf, daß Sie nunmehr das Zeichen des Handwerks tragen; es dankt Ihnen an diesem Tage für Ihre jahrelange uneigennützige Arbeit zum Nutzen des deutschen Uhrmacherhandwerks und der deutschen Uhrentechnik.

Im Anschluß an diese Ansprache überreichte Reichsinnungsmeister Flügel Herrn Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Keil die Verleihungsurkunde des Herrn Reichshandwerksmeisters und das goldene Handwerkszeichen.

Kostenlose Abgabe der Werkstatt-Wochenbücher ar die Lehrlinge

Die Werkstatt-Wochenbücher werden in einigen Bezirken vom Lehrmeister an den Lehrling zu Beginn jedes Lehrjahres kostenlos abgegeben. Der Reichstreuhänder der Arbeit hat sich mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt, so daß ein Verstoß gegen die Lohnstopordnung nicht vorliegt.

Bücher um Uhren und Uhrmacher

Unsere Zusammenstellung der „Bücher um Uhren und Uhrmacher" hat in unserem Leserkreis ein großes Echo gefunden. Insbesondere aber hat es sich herausgestellt, daß durch die starke Nachfrage nach Büchern für unsere Soldaten zahlreiche Werke vergriffen sind, so daß viele Bestellungen nicht mehr zum Weihnachtsfest ausgeführt werden können.

Preisvergehen sollen auch im Ehrengerichtsverfahren bestraft werden

Der Leiter der Wirtschaftskammer Sachsen wendet sich mit einem Aufruf „Preisdisziplin ist Ehrensache" an alle Betriebsführer der sächsischen Wirtschaft. Als verantwortlicher Leiter der sächsischen Wirtschaft könne er es nicht dulden, daß sich einzelne den Gesetzen des Krieges nicht fügen. Die Mißachtung des Führerbefehls, daß niemand am Kriege verdienen soll, gelte in den Kreisen aller ehrbaren deutschen Unternehmer als das schimpflichste Verbrechen gegen die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/500